



Balzers, 11. März 2016

Ausschreibung zum Referendum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09. März 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Lebenshilfe Balzers e.V. – Leistungsbeitrag für das Jahr 2016

An die Lebenshilfe Balzers e.V. wird für das Jahr 2016 ein Beitrag von CHF 297'000.00 ausbezahlt. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrages wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 297'000.00 genehmigt.

*Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**25.03.2016**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**08.04.2016**).*

Der Unterzeichnete bestätigt vorgenannten Beschluss am 11. März 2016 kundgemacht zu haben.

Vogt Heinzpeter
Gemeindevorsteherung
Tel. direkt: +423 388 05 01
heinzpeter.vogt@balzers.li

GEMEINDEVORSTEHUNG

Postfach 164
9496 Balzers
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 388 05 05
Telefax +423 388 05 15
www.balzers.li